

Dringliche Interfraktionelle Motion SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Nora Krummen, SP/Tabea Rai, AL): Aufnahme von im Mittelmeer in Seenot geratenen Geflüchteten

Seit Jahren ertrinken jedes Jahr tausende Menschen im Mittelmeer auf der Flucht vor Krieg, Armut und Verfolgung. Laut dem UNHCR sind seit Anfang 2019 schon mehrere hundert Menschen auf der Flucht im Mittelmeer gestorben, es wird jedoch von einer weit höheren Dunkelziffer ausgegangen. Aus diesen Gründen versuchen NGOs mit Bootseinstätzen auf dem Mittelmeer das zu übernehmen, was eigentlich die Pflicht jedes Staates wäre: Menschen in Seenot zu retten. Dank diesen freiwilligen Helfenden, die mit Schiffen im Mittelmeer unterwegs sind, konnten viele gerettet werden. Doch statt dankbar zu sein, erschweren rechtspopulistische Regierungen nicht nur die Arbeit der NGOs, sondern verhindern, dass die Schiffe mit geretteten Menschen in den europäischen Häfen ankommen können. So mussten alleine 2019 zahlreiche von NGOs gesteuerte Schiffe teilweise wochenlang mit Geflüchteten an Bord im Mittelmeer verharren, weil sie keine Erlaubnis erhielten, an europäischen Häfen einzufahren. Und dies mit geflüchteten, meist traumatisierten Menschen an Bord, die teilweise in einem prekären Gesundheitszustand waren. Dies verstösst nicht nur gegen internationales Seerecht, es macht auch sprachlos. Es wird darüber diskutiert, ob es legitim ist Menschen vor dem Ertrinken zu retten. Eigentlich unvorstellbar.

Ganz Europa trägt die Verantwortung dafür, die Menschen in Seenot zu retten und ihnen ihr Recht auf ein faires Asylverfahren zu gewähren. Somit steht auch die Schweiz in der Verantwortung. In der letzten Zeit wurden zwar durchaus Diskussionen über einen Verteilschlüssel geführt, letztendlich scheiterten diese jedoch am 09.10.2019 beim Treffen der EU-Innenminister. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz stark. So wurden im Jahr 2018 knapp über 15'000 neue Asylgesuche gestellt, was dem tiefsten Wert seit über zehn Jahren entspricht. Und die Zahlen sind auch im Jahr 2019 rückläufig. Und dies, während weiter Millionen Menschen auf der Flucht sind, Menschen im Mittelmeer ertrinken oder unter unmenschlichen Bedingungen beispielsweise in Libyen oder der Türkei festgehalten werden. Mit dem Angriff der Türkei auf die demokratische Föderation der Kurdinnen und Kurden in Nordsyrien werden nochmals mehr Menschen gezwungen sein zu flüchten.

Daher ist es höchste Zeit, dass die reiche Schweiz ihre Verantwortung übernimmt. Die Schweiz und Bern müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Bern hat diesen Willen schon gezeigt indem das Postulat der SP «Direktaufnahme von Geflüchteten aus Seenotrettung» wie auch das Postulat der Freien Fraktion welches die Stadt Bern zur Zufluchtsstadt erklärte, überwiesen wurden.

Und trotzdem werden in der Schweiz, während zahlreiche Menschen auf dem Mittelmeer ertrinken, nach ihrer Rettung wochenlang auf dem Mittelmeer verharren, oder in gefängnisartigen Lagern festgehalten werden, mangels Asylgesuchen Asylunterkünfte geschlossen. Die Schweiz verfügt über die Infrastruktur und auch die Möglichkeiten, sich an der Aufnahme der in den europäischen Häfen ankommenden Geflüchteten zu beteiligen. Dafür benötigt die Schweiz aber auch Kantone und Gemeinden, die bereit sind, die Menschen aufzunehmen.

Bern soll den eingeschlagenen Weg weiter- und mit gutem Beispiel vorangehen. Bern soll sich nicht nur für eine Aufnahme dieser Menschen in der Schweiz einsetzen, sondern die Bereitschaft zur Aufnahme der geflüchteten Menschen auf städtischem Gebiet nochmals bekräftigen. Damit beteiligt sich Bern nicht nur direkt an der Rettung dieser Menschen, sondern stellt sicher, dass diese ihr in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiertes Recht auf Einreichung eines Asylgesuchs wahrnehmen können.

Daher wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass sich die Schweiz für einen europäischen Verteilschlüssel für über das Mittelmeer geflüchtete Menschen einsetzt.

2. Sich beim Bundesrat dafür einsetzt, dass die Schweiz über das Mittelmeer geflüchtete Menschen aufnimmt und deren Asylgesuche bearbeitet.
3. In der Stadt Bern geeignete Unterkünfte für die geflüchteten Menschen zur Verfügung stellt.

Begründung Dringlichkeit

Was gibt es dringenderes als ertrinkende Menschen?

Jeden Tag sterben Menschen im Mittelmeer, gleichzeitig werden die NGOs, die sie zu retten versuchen, behindert und müssen teils wochenlang mit den geflüchteten Menschen an Bord vor den Küsten Europas ausharren. Mit dem Angriff der Türkei auf die demokratische Föderation Kurdistans in Nordsyrien wird sich die Situation höchstwahrscheinlich weiter verschärfen. Um das weitere Sterben tausender Menschen zu verhindern, ist ein schnelles Handeln unabdingbar.

Bern, 17. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Nora Krummen, Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Eva Gammenthaler, Zora Schneider, Nadja Kehrl-Feldmann, Laura Binz, Bettina Stüssi, Szabolcs Mihalyi, Marieke Kruit, Lena Sorg, Timur Akçasayar, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Mohamed Abdirahim, Lisa Witzig

Antwort des Gemeinderates

Für den Entscheid über die Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen und damit zusammenhängende Fragen, wie etwa der Einsatz für einen europäischen Verteilschlüssel, ist der Bund zuständig. Dies wird aus den beiden ersten Forderungen der Motion ersichtlich, mit welchen verlangt wird, sich beim Bund für diese Anliegen einzusetzen. Weiter wird mit der Motion verlangt, geeignete Unterkünfte für geflüchtete Menschen zur Verfügung zu stellen. Diese Forderungen betreffen alle Aufgaben im Kompetenzbereich des Gemeinderats, denn der Gemeinderat ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ übertragen sind und er vertritt die Stadt gegen aussen, auch gegenüber dem Bund. Da der Gemeinderat inhaltlich für die Umsetzung der in der Motion gestellten Forderungen zuständig ist, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst und teilt die Einschätzung der Motionärinnen und Motionäre. Die Stadt Bern engagiert sich bereits bisher im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten für die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten und der Gemeinderat ist bereit, hier Verantwortung zu übernehmen. Er setzt sich sowohl direkt beim Bund als auch im Rahmen der Städteinitiativen Sozialpolitik zusammen mit anderen Städten für die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge ein. Er will sich auch in Zukunft dafür engagieren und ist daher bereit, diese Motion als Richtlinie entgegenzunehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung der Punkte 1 und 2 hat keine Folgen für das Personal und die Finanzen. Bezüglich Punkt 3 müsste im Rahmen der Umsetzungsprüfung und des entsprechenden Antrags die Kostenfrage gelöst werden. Die Kosten für die Forderung in Punkt 3 fallen grundsätzlich beim Bund respektive bei den Kantonen an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 4. Dezember 2019

Der Gemeinderat